



Drucksache zur Entscheidung	Status: öffentlich Federführung: FB 11 - Wirtschaft und Finanzen AZ: 11/Sr/sp Verfasser/Bearbeiter: Herr Schlüter	
Kulturcent hier: Antrag der Fraktion Buchholzer Liste vom 20.01.2017		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
24.02.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung	
02.03.2017	Verwaltungsausschuss	

Antrag der Buchholzer Liste:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, eine Abgabe pro Übernachtung von Buchholzer Übernachtungsbetrieben zu erheben. Die Pauschale soll nach der Höhe der Übernachtungspreise gestaffelt sein: € 0,50 je Übernachtungsgast bei einem Nettoentgelt von bis zu € 50, € 1,00 je Übernachtungsgast bei einem Nettoentgelt von bis zu € 100, € 2,00 je Übernachtungsgast bei einem Nettoentgelt höher als € 100,00. Es soll auch geprüft werden, ob die so erwirtschaftete Summe ausschließlich zur Finanzierung von kulturellen und sozialen Projekten genutzt werden kann, wie es mit dieser Kulturförderabgabe beabsichtigt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Buchholzer Liste vom 20.01.2017 zur Einführung eines „Kulturcent“ wird zur Kenntnis gegeben. Eine Kultur- und Tourismusabgabe wird bereits in einigen Städten erhoben. Im Hinblick auf eine mögliche Einführung sollten der Erhebungsaufwand und die Erträge in einem vernünftigen wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Ferner sollte die Wirkung auf die Gäste mit berücksichtigt werden. Aus den Erfahrungen mit der Zweitwohnungssteuer wird seitens der Verwaltung das zusätzliche Einnahmepotenzial (Nettoeinnahmen) einer solchen Abgabe als sehr gering eingeschätzt. Die im Antrag angeführten Übernachtungen sind zunächst schon einmal um die beruflich bedingten Aufenthalte zu bereinigen und der Erhebungs- und Überwachungsaufwand sollte nicht unterschätzt werden. Daher sollte vor der Einführung dieser neuen Abgabe, wie auch im Antrag vorgeschlagen, eine sorgfältige Prüfung vorgenommen werden, die mit einigem Zeit- und Personalaufwand verbunden sein dürfte.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht.

Anlage:

Antrag der Fraktion Buchholzer Liste vom 20.01.2017



**Buchholzer
Liste**

Buchholzer Liste □ Postfach 1626 □ 21235 Buchholz

Stadt Buchholz i. d. N.
Herrn Jan-Hendrik Röhse
Rathausplatz 1
21244 Buchholz

Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N.

Christoph Selke
Fraktionsvorsitzender
christoph.selke@buchholzer-liste.de

Buchholz, 20. Januar 2017

- Kulturcent -

Der Rat der Stadt Buchholz i. d. N. möge beschließen:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, eine Abgabe pro Übernachtung von Buchholzer Übernachtungsbetrieben zu erheben. Die Pauschale soll nach der Höhe der Übernachtungspreise gestaffelt sein: € 0,50 je Übernachtungsgast bei einem Nettoentgelt von bis zu € 50, € 1,-- je Übernachtungsgast bei einem Nettoentgelt von bis zu € 100, € 2,-- je Übernachtungsgast bei einem Nettoentgelt höher als € 100,--. Es soll auch geprüft werden, ob die so erwirtschaftete Summe ausschließlich zur Finanzierung von kulturellen und sozialen Projekten genutzt werden kann, wie es mit dieser Kulturförderabgabe beabsichtigt ist.

Begründung:

Die Anfrage bei der Verwaltung hat ergeben, dass 2014 57.159 und 2015 64.198 Übernachtungen in Buchholzer Beherbergungsbetrieben gezählt wurden. Die dadurch zu erreichenden ca. EUR 50.000 könnten den städtischen Haushalt entlasten, bzw. zusätzliche Projekte finanziell unterstützen.

Freundliche Grüße

Buchholzer Liste für Umwelt, Soziales und Nachhaltigkeit

Postfach 1626 □ 21235 Buchholz □ info@buchholzer-liste.de □ www.buchholzer-liste.de
IBAN: DE98 2075 0000 0090 2075 49 (Andreas Ziesemer wg. Buchholzer Liste) □ BIC: NOLADE21HAM